

# **Pestalozzi : nicht die Strafe, sondern die Bildung bewahrt vor Verbrechen**

Autor(en): **Göpfert Faulstroh, Liselotte**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **67 (1996)**

Heft 9

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-812485>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pestalozzi

# NICHT DIE STRAFE, SONDERN DIE BILDUNG BEWAHRT VOR VERBRECHEN

Von Liselotte Göpfert Faulstroh

**Jährlich führt die Losterfer Gruppe Zürich eine Tagung durch, die einem aktuellen Thema gewidmet ist. Heuer galt sie der Frage, ob die heutige Gesellschaft am Ende mit den Postulaten Pestalozzis sei. Die Antwort wurde auf dem sozialphilosophischen Hintergrund, der Pestalozzi zu der Schrift «Über Gesetzgebung und Kindermord» führte, erarbeitet. Referent Dr. Daniel Tröhler bewies in seinen Ausführungen die erstaunliche Aktualität dieses Frühwerks von Pestalozzi.**

Das Büchlein über die Gesetzgebung im Zusammenhang mit dem Kindsmord entstand lange Zeit, bevor Pestalozzi zum Erzieher wurde. Die Straftat des Kindsmordes, welcher seinerzeit recht häufig vorkam, wurde in der Regel nach den kriminalistischen und strafrechtlichen Aspekten beurteilt. Pestalozzi dagegen stellte dieses Phänomen in den Kontext der sozialen und politischen Gerechtigkeit und widmete dem Thema relativ breite Untersuchungen.

Der Kindsmord und die strafrechtliche Verfolgung der Kindsmörderinnen wurde von der Gesellschaft lange Zeit verdrängt und gelangte mit seiner Problematik erst Ende des 18. Jahrhunderts in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Bahnbrechend hierbei waren die in der Aufklärung aufkommende Kritik an den Strafgesetzen und die Literatur, die sich dieses Phänomens annahm. Das neue Problembewusstsein führte im Jahre 1780 dann sogar zu einem öffentlichen Preisausschreiben, wodurch auch Pestalozzi angeregt wurde, sich des Themas anzunehmen. Er vertiefte sich in die Materie, indem er sich Protokolle über Verhöre mit Kindsmörderinnen in Zürich besorgte. Damit wurden seine Kommentare auf den Stadtkanton Zürich fixiert, dürften aber für die ganze Schweiz zutreffend gewesen sein. Obwohl ein Preisgeld von 100 Dukaten ausgesetzt und Pestalozzi in Geldnöten war, reichte er seine Schrift nicht ein, sondern gab sie im Eigenverlag erst im Jahre 1783 heraus. Trotzdem sei sie «das zweifellos bedeutendste Ergebnis der Preisfrage» gewesen, meinen Fachleute heute. Jedenfalls dokumentiert diese Schrift den Beginn der sozialen Überlegungen Pestalozzis, die

ihn später zur Individualethik und Individualpädagogik führten.

Weil die Überlegungen Pestalozzis ausserordentlich komplex begründet sind, bieten sich laut Tröhler verschiedene Fragestellungen und Zugänge zum Thema an. In seinem Vortrag befasste er sich daher vor allem mit der Problematisierung der Staatsgewalt durch den Autor und zeigte, dass Pestalozzi die Hintergründe des wirklichen Geschehens zum Tatmotiv machte. Wichtig zum Verständnis der Argumentation Pestalozzis, sagt Tröhler, sei es jedoch zu wissen, dass der «Kindsmord» seinerzeit nicht als Synonym einer Tötung von Kindern durch ihre Eltern stand, sondern mit der «Tötung eines unehelichen Kindes bald nach seiner Geburt durch die Mutter» definiert wurde.

Pestalozzi, der die Ursachen des Kindstodes also nicht allein im strafrechtlichen Tatbestand sah, sondern auf die ungerechten politischen, sozialen und ökonomischen Gegebenheiten im Umfeld der Frauen zurückführte, gab zu bedenken, dass die Frauen, die den strengen Straf- und Sittengesetzen rechtlos ausgeliefert waren, aus Not und Verzweiflung handelten. Seinerzeit war ausserhehlicher Geschlechtsverkehr und voreheliche Schwangerschaft bei Strafe verboten. Eine uneheliche Schwangerschaft musste gemeldet werden. Das sogenannte Ehegericht verhängte in solchen Fällen für reiche Frauen Geldstrafen, für zahlungsunfähige, also arme Frauen, Gefängnisstrafen.

Dies hatte unweigerlich einen sozialen und ökonomischen Abstieg zur Folge. Ins Halseisen gestellt zu werden oder zur Strassenreinigung verurteilt zu werden, war eine bittere Erfahrung und

ruinierte den gesellschaftlichen und ökonomischen Status der Frauen endgültig.

Als den Hauptgrund vieler unehelicher Schwangerschaften prangerte Pestalozzi die gebrochenen Heiratsversprechen junger Männer an, welche sich den Beischlaf erschleichen wollten. Eine Klage auf Einhaltung des Versprechens war sinnlos, weil die Gerichte immer zugunsten der Männer entschieden und die Frauen der «Hurerey» angeklagt wurden. Wagten sie trotzdem eine Anschuldigung, folgte ein Verfahren, welches «auf ihre systematische Ausplünderung durch Gerichtsinstanzen und privilegierte Schmarotzer aller Amtsstufen hinauslief». Erschwerend hinzu kam, dass die Armen keine Erlaubnis hatten, zu heiraten, weil die Obrigkeit befürchtete, dass die Kinder dann dem Beutel der Stadt zur Last fallen könnten. Eheverbot war daher gleich Sexualverbot. Weil aber eine Schwangerschaft nicht zu verheimlichen ist, wurden «alle rechtschaffenen Menschen» dazu aufgefordert, dies zu melden, was hinwiederum zur Folge hatte, dass sich die Frauen verstecken mussten und in die Isolation gerieten. «Wo die Mitmenschlichkeit den



«Der Kindsmord war ein Thema durch alle Jahrhunderte.»

schwangeren Frauen gegenüber fehlte» – und dies war oft auch bei den Eltern der Fall, die ihre Töchter verstiesen – «da ist der Weg zum Kindsmord frei», meinte Pestalozzi.

Pestalozzi sah die Frau daher mehr als Opfer, denn als Täterin und stellte an den Staat die Forderung, den Frauen zu helfen anstatt sie zu bestrafen. Der Staat als «Vater der unehelichen Kinder» sollte nicht-verheirateten Schwangeren besonderen Schutz gewähren, sich ihrer in juristischer Hinsicht annehmen, und die ökonomische Versorgung von Mutter und Kind, beispielsweise durch einen Kündigungsschutz, durch Schutz vor Wegweisung, und durch eine gesetzlich verordnete Hilfspflicht, sicherstellen. Damit war eine Forderung nach Abschaffung der «Unzuchtsgesetze» verbunden. Dies kann heute als ein durchaus modernes und sehr mutiges Postulat angesehen werden.

Nach Ansicht von Tröhler ist es dieser Beschäftigung mit den ungerechten Gesetzen zu verdanken, die Pestalozzi später «immer tiefer zu einem umfassenden politisch-pädagogischen Reformprogramm führte, weil es für ihn offensichtlich war, dass Kindsmord nicht ein strafrechtliches Problem, sondern Ausdruck einer grundsätzlich falschen Politik ist, unter der eine ganze Klasse von Menschen zu leiden hat». Im Laufe seiner Überlegungen kam er zu dem Schluss, dass der Staat kein Recht habe, von seinen Bürgern Moral zu verlangen oder gar die Sexualität zu kontrollieren. Dagegen sei es an der Obrigkeit, die Moral der Untertanen zu fördern. Das heisst, dass der Staat angeregt werden sollte, durch eine «allge-

meine Emporbildung der Nation zu edleren und höheren Gesinnungen» die Sitten zu verbessern. «Pestalozzi orientiert seine politischen Grundsätze ganz an der menschlichen Natur und seinem Glauben an den göttlichen Kern im Menschen», bemerkt Tröhler und weist auf einen weiteren Satz Pestalozzis hin, in dem dieser sagt «nicht die Strafen der Verbrechen, sondern vielmehr die Bildung der Menschen zum Guten, ist, was das Land im allgemeinen vor Greueln bewahrt». Mit diesem Postulat wird der Politik eine grundsätzlich pädagogische Dimension zugesprochen.

Die Wirklichkeit dieser Forderungen glaubte Pestalozzi zum einen durch die Vermeidung von Ungerechtigkeiten, zum anderen mit der Erkenntnis der wahren Bedürfnisse der Menschen, zu erreichen. Gesetze wie das Heiratsverbot und der uneheliche Geschlechtsverkehr entsprächen, so folgert er, nicht der menschlichen Natur und können zu einer «staatlich verschuldeten Straftat und auch zur Mithilfe beim Kindsmord» führen. Womit nicht mehr explizit den Kindsmord, sondern die ganze Palette der möglichen Delikte gemeint ist. «Pestalozzi», so Tröhler, «wendet sich damit gegen die Kanonisierung der alttestamentarischen Straffidee der Vergeltung und sieht das Ziel in der Resozialisierung.» Sie sei die Genugtuung, die der Verbrecher dem Staate schulde. Eine Ansicht, die auch heute noch von Strafrechtstheoretikern vertreten wird.

Es ist folgerichtig, dass Pestalozzi von dieser Argumentation aus einen Schritt weiter ging, dass er die ganze staatliche Ethik ansprach und sozial-ethisch argumentierte. Er prangerte die «Gier und den Reichtum» der Fürsten an und die von Vetternwirtschaft, Egoismus, Materialismus und Korruption durchsetzte Staatsführung. Eine Reform, meinte der grosse Erzieher, ohne «innere Veredelung der höheren Stände und der Machthabenden» könne nicht zum Glück eines Volkes führen. Damit legte er schon früh den Grundstein für sein Ringen um eine Sozialphilosophie, zu der er dann später fand.

Von der heutigen Warte aus betrachtet, ist die Frage nach der Schuldzuweisung so modern und vielschichtig wie in allen Zeiten. Dass Pestalozzi die Verhältnisse in diesem speziellen Fall umkehrte und die Verantwortung nicht der Täterin, sondern dem Staat zuschrieb, greift zwar nicht mehr so ganz, weil das Volk seinerzeit einer verantwortlichen Führungsschicht als «Landeskinder» anvertraut war, heute aber selbst der Souverän und damit eigenverantwortlich ist. Doch gelten die Überlegungen Pestalozzis immer noch, dass die besten Mittel, den Mechanismen der sozialen Ungerechtigkeiten entgegenzuwirken, nach wie vor das «moralisch geordnete Elternhaus» und die Schule sind, um den Menschen in gemeinschaftsfähige Normen, die nach den Regeln der Ethik funktionieren, hineinzuwachsen zu lassen. ■

## ZELTE GESUCHT!

In den Abruzzen/Mittelitalien besitzt eine Gruppe von jungen Leuten im Alter zwischen 25 und 35 Jahren, inmitten schönster Berglandschaft, frischer Luft und liebenswürdiger Menschen ein Stück Land. Dies möchten sie zur Verfügung stellen, um Zeltlager für Kinder und Jugendliche zu organisieren. Reise- und Verpflegungskosten werden von der Gruppe übernommen. Was zur Durchführung aber fehlt, sind Zelte! Einer-, Zweier-, Dreier-, Viererzelte... Jeder Zeltplatz ermöglicht einem Kind unvergessliche Ferientage. Wer könnte helfen?

### Kontaktadresse:

Gabriela Sgarbi, Bruggwaldstr. 27A,  
9008 St. Gallen,  
Tel. abends 071-244 14 25.

## WELTWEITES REISEN FÜR SEHBEHINDERTE

Das Dienstleistungszentrum für behinderte Reisende in Winterthur, bestehend aus dem Reisebüro TAMAM und dem Verein TOURISMUS FÜR ALLE SCHWEIZ (TA.CH), wartet mit einer neuen Dienstleistung für Blinde und Sehbehinderte auf.

Wenn die Leute dieser Bürogemeinschaft Feldarbeit betreiben, so messen sie nicht nur Türbreiten, Stufen und so weiter für Rollstuhlfahrer/innen aus, sondern sie prüfen die Angebote auch für Blinde und Sehbehinderte auf Herz und Nieren. So werden ausser den Dingen, die für mehrere Behinderungsarten gemeinsam wichtig sind, 30 spezielle Punkte für Blinde und Sehbehinderte zu Architektur, Einrichtung, Service, Umfeld und Hundehaltung geprüft.

Viele Reiseangebote werden sogar ganz besonders für diese Kundschaft organisiert. So liegen zum Beispiel Programme mit Tandem-Touren oder Wanderwochen auf Kreta, Badeferien mit Wassersport am Mittelmeer, selber Autofahren mit den Rallye-Fahrlehrern des mehrfachen Weltmeisters Juha Kankkunen in Finnland, Skifahren in Amerika oder Gruppenreisen in Australien, Kanada und Südafrika auf.

Neu ist nun, dass über diese Angebote auch in geeigneter Form Information abgegeben wird. Man ist in Winterthur gegenwärtig daran, entsprechende Kataloge in Braille (Kurzform), auf Diskette und auf Tonbandkassette zu produzieren. Diese Datenträger gelangen im März in den Versand und sind kostenlos. Zur Bestimmung der Auflage sind die Produzenten dankbar, wenn Interessierte die Informationsträger schon heute bestellen. Ausserdem wird die Auflage limitiert sein, so dass später eventuell keine mehr verfügbar sind.

Anfragen für weitere Auskünfte und Bestellungen richten Sie bitte per Telefon, Diskette oder in Schwarzschrift und unter Angabe des gewünschten Datenträgers an: TAMAM-Reisen und TOURISMUS FÜR ALLE SCHWEIZ (TA.CH), Hard 4, 8408 Winterthur, Telefon 052 222 57 25, Telefax 052 222 68 38.